

Anmeldung 2020/2021

Name des Schülers*: _____ Geburtsdatum*: _____
 Erziehungsberechtigte*: _____ Email*: _____
 (bei Schülern unter 18Jahren)
 Straße*: _____ Festnetz*: _____
 PLZ, Ort*: _____ Mobil*: _____

* Felder mit Stern sollten unbedingt ausgefüllt werden, um eine sinnvolle Kommunikation zwischen Schule und Schüler zu gewährleisten.

Ich möchte mich/meinKind zu folgendem Unterrichtsangebot anmelden:

Gruppenunterricht


- Musikalische Früherziehung 1.Jahr **in Würzburg (23€–28€/Monat)*** Instrumentenkarussell (50€/Monat)*
 Musikalische Früherziehung 2.Jahr **in Würzburg (23€–28€/Monat)*** Kammermusikgruppe (€33/Monat)*

* 4–5Kinder 28€, 6–7Kinder 26€, ab 8 Kindern 23€) Für die Früherziehung in Reichenberg sind separate Anmeldungen erhältlich.

Zusatzförderung (optional, wir werden jeden zusätzlichen Euro sinnvoll einsetzen)

- Ich möchte/kanndie Dekanatsmusikschule fördern und unterstütze zusätzlich mit monatlich (jeder Euro zählt!) €

Instrumentalunterricht (monatliche Gebühr 12xjährlich) Abmeldefrist: 30.Mai des jeweiligen Schuljahrs

- | | | |
|--|---|---|
| <input type="radio"/> Blechblasinstrumente
<input type="radio"/> (Instrument: _____)
<input type="radio"/> Blockflöte
<input type="radio"/> Cajon
<input type="radio"/> Geige (<input type="radio"/> Würzburg <input type="radio"/> Rimpar <input type="radio"/> Ochsenfurt)
<input type="radio"/> Gitarre/E-Gitarre
<input type="radio"/> Klarinette
<input type="radio"/> Klavier
<input type="radio"/> Klavier in Ochsenfurt
<input type="radio"/> Oboe
<input type="radio"/> Querflöte
<input type="radio"/> Saxofon
<input type="radio"/> Schlagzeug
<input type="radio"/> Ukulele |  | <input type="radio"/> Einzel 30 min (64€/Monat)
<input type="radio"/> Einzel 45 min (94€/Monat)
<input type="radio"/> Einzel 60 min (125€/Monat)
<input type="radio"/> Zweier 30 min (36€/Monat)
<input type="radio"/> Zweier 45 min (48€/Monat)
<input type="radio"/> Dreier 45 min (34€/Monat) |
|--|---|---|
- Monat des Unterrichtsbeginns

- Lehrer

Auf Ihre Musikschule aufmerksam geworden bin ich durch:

Hiermit melde ich mich/meinKind zum oben ausgewählten Unterrichtsangebot bei Ihnen an.

Ich habe mich über An- und Abmeldefristen und die Unterrichtsbedingungen/Hausordnung der Musikschule informiert und bin damit einverstanden.

 Datum, Unterschrift

 Datum, Schulleitung

Einzugsermächtigung siehe Seite 2/Rückseite!!



Anlage zur Anmeldung



Zahlungsempfänger:

Evang. Gesamtkirchengemeinde Würzburg

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE38ZZZ00000018200

Mandatsreferenz: (wird von GKG ausgefüllt)

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

1. Einzugsermächtigung

Ich/Wir ermächtige/n die **Ev.-Luth. Gesamtkirchengemeinde Würzburg**, für die unten genannte Einrichtung widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem/unserem Konto einzuziehen.

2. SEPA-Lastschriftmandat

Bitte diesen Bereich ausfüllen!

Ich/Wir ermächtigen die **Evang.-Luth. Gesamtkirchengemeinde Würzburg** für die unten genannte Einrichtung Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der **Evang.-Luth. Gesamtkirchengemeinde Würzburg** auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ein Widerruf des SEPA-Lastschriftmandats ist uns schriftlich mitzuteilen.

Name des Musikschülers:

Vor- und Nachname des Musikschülers

Name des/der Kontoinhaber/s:

Vor- und Nachname/n des/der Kontoinhaber/s

Anschrift Kontoinhaber/s:

Straße

Hausnr.

Postleitzahl

Ort

Land
E-Mail-Adresse (**Wichtig!**)

E-Mail-Adresse (bitte unbedingt angeben)

Kreditinstitut:

Name und Ort des Kreditinstituts

Konto:

BIC (Business Identifier Code)

IBAN (International Bank Account Number)

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird mich/uns die Dekanatsmusikschule fristgerecht über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten. Die aktuelle Betragshöhe wird zum Fälligkeitstag (01. bzw. 15. des jeweiligen Monats) eingezogen. Fällt dieser auf ein Wochenende oder einen Feiertag verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den ersten folgenden Werktag. Bei Änderungen des Vertrages entnehme/n ich/wir die Betragshöhe der Gebührenübersicht am Aushang in der Dekanatsmusikschule.

Unterschrift(en):

Ort

Datum

Unterschrift des Kontoinhabers / der Kontoinhaber

Zahlungsart: (bitte zutreffendes ankreuzen!)

 wiederkehrend

 einmalig

Stempel Dekanatsmusikschule:

Abdruck: 1. Akte Dekanatsmusikschule
2. Kirchengemeindeamt
3. Zahlungspflichtigen

Aufbewahrungsfrist: 12 Monate nach Ausscheiden

Haus- und Gebührenordnung

1.) Die vollständig ausgefüllte, von beiden Parteien (volljähriger Schüler oder Erziehungsberechtigter, Musikschulleiter) unterschriebene Anmeldung stellt einen rechtswirksamen Vertrag dar.

Dies ist Standard bei jeder ernstzunehmenden Musikschule und notwendig, um einen zuverlässigen Schulbetrieb zu gewährleisten. Zustandekommendes Vertrages ist die erste, im aktuellen Schuljahr abgehaltenen Unterrichtsstunde. Vor Anmeldung sind eine Probestunde oder Ansehen des Unterrichts möglich.

2.) Anmeldeschluss: Der offizielle Anmeldeschluss für das jeweils nächste Schuljahr ist der **30. Juni** des laufenden Kalenderjahres. Nach diesem Zeitpunkt eingegangene Anmeldungen können (aber müssen nicht) bei nicht vollbelegten Kursen noch berücksichtigt werden. Sie erhalten im Falle der rechtzeitigen Anmeldung vor Beginn des Kurses eine Bestätigung. **Wichtig: Das Unterrichtsverhältnis wird automatisch fortgeführt, bis eine Abmeldung erfolgt (siehe Punkt 3).** Dies erspart beiden Seiten viel Bürokratie. Ausnahme hierbei sind einmalige Kurse (z. B. Eltern-Kind-Kurse) und die MFE-2-Kurse, die nach Ablauf des Kurses automatisch beendet sind.

3.) Abmeldung: Falls der Unterricht zum nächsten Schuljahr beendet werden soll, ist eine Kündigung bis zum **30. Mai** des jeweiligen Jahres erforderlich. Bitte informieren Sie die jeweilige Lehrkraft rechtzeitig persönlich, bevor Sie eine Kündigung an die Musikschule verschicken. Sollte die Kündigungsfrist versäumt werden, kann bis Ende Oktober des jeweiligen Jahres ein nachträglicher Antrag auf Kündigung gestellt werden, die Unterrichtsgebühren müssen aber bis Ablauf des Halbjahres (einschließlich Februar) weitergezahlt werden. Bitte verstehen Sie, dass zum Wohle der Lehrkräfte und der Schule eine gewisse Planungssicherheit gewährleistet sein muss. Im Falle eines Umzugs (mehr als 20 km vom Unterrichtsort), bei schwerer Krankheit oder bei Nicht-Zahlung von Gebühren kann das Unterrichtsverhältnis vorzeitig beendet werden. Zusatzabsprachen bezüglich der Unterrichtslaufzeit (z. B. bei schon lange vorher bekanntem Ortswechsels während des Schuljahrs, Abitur etc.) sind im Einvernehmen zwischen Schüler und Lehrer möglich, müssen aber mit dem Schulleiter abgesprochen und genehmigt sowie schriftlich festgehalten werden.

4.) Unterrichtsfrequenz: Die Dekanatsmusikschule sichert mindestens **34, maximal 38** Einheiten des jeweiligen Unterrichtsfaches pro Schuljahr zu (Ausnahme: Eltern-Kind-Kurs mit 15 Einheiten). Falls die Lehrkraft erkrankt und sich dadurch weniger als 34 Einheiten ergeben, wird der Unterricht nachgeholt. In Ausnahmefällen (z. B. längerer Erkrankung der Lehrkraft), in denen der Unterricht nicht nachgeholt werden kann, werden die Gebühren für die noch verbleibenden Stunden bis zur 34. Stunde erstattet (Informationen zum Fehlen des Schülers siehe Punkt 5).

5.) Fehlen des Schülers: Regelmäßiger, pünktlicher Unterrichtsbesuch ist wünschenswert. Vom Schüler versäumte Unterrichtsstunden müssen nicht nachgeholt oder rückvergütet werden, dies wäre organisatorisch bei den hohen Schülerzahlen einer Schule nicht realisierbar. Es empfiehlt sich, die jeweilige Lehrkraft bei Fehlen rechtzeitig persönlich zu informieren (Wege über das Schulbüro können zu lang sein, da das Telefon nicht durchgängig besetzt ist). Fällt der Schüler wegen Krankheit langfristig aus, können die jeweiligen Gebühren ab der 4. Woche auf schriftlichen Antrag zu 50% zurückerstattet werden.

6.) Schulferien und Feiertage: Schulferien und Feiertage sind unterrichtsfreie Zeit. Im Einvernehmen zwischen Lehrer und Schüler können Nachholstunden während dieser Tage stattfinden.

Haus- und Gebührenordnung, Seite 2 von 2

7.) Unterrichtsort: Der Unterrichtsort wird bei Ankreuzen des Kurses auf dem Anmeldeformular ausgewählt. Das Unterrichtsgebäude der Dekanatsmusikschule in Würzburg sind die Räume des Stephanshauses, Wilhelm-Schwinn-Platz 1, 97070 Würzburg. Der Klavierunterricht in Ochsenfurt findet im Gemeindezentrum der Christus-Kirche, Dr. Martin-Luther-Str. 24, 97199 Ochsenfurt statt. Die Früherziehungskurse in Reichenberg werden in den Räumen des evangelischen Kindergartens, Malzstr. 18, 97234 Reichenberg abgehalten. Schlagzeug- und Cajonunterricht finden am Dag Hammarskjöld-Gymnasium statt.

8.) Haftungspflicht: Die Räumlichkeiten und Instrumente der Dekanatsmusikschule müssen pfleglich behandelt werden. Bei Beschädigung muss der Schaden vom Schüler oder dessen Erziehungsberechtigten übernommen werden.

9.) Gruppenunterricht: Die Gruppeneinteilung bleibt der jeweiligen Lehrkraft vorbehalten. Hierbei sind Leistungsstand und Alter der jeweiligen SchülerInnen, sowie stundenplan-technische Möglichkeiten entscheidend.

10.) Unterrichtsgebühren: Die Unterrichtsgebühren werden 12 Monate pro Jahr per Lastschrift eingezogen (Ausnahme: Kurse mit einmaliger Abbuchung wie z. B. Eltern-Kind-Kurs). Bei Rücküberweisung muss eine Gebühr von 3€ entrichtet werden, die ansonsten zur Lasten der Musikschule geht. Die Kosten der jeweiligen Kurse sind auf dem Anmeldeformular vermerkt. Das jeweilige Schuljahr beginnt Anfang September und endet Ende August.

11.) Familienermäßigung: Nehmen zeitgleich mehrere Familienangehörige an den Kursen der Musikschule teil, kann eine Familienermäßigung beantragt werden. Ein Formular ist beim Schulleiter erhältlich. Es können jeweils 15% Rabatt ab dem 2. Kind gewährt werden.

12.) Aufsichtspflicht: Die Aufsichtspflicht des Lehrers besteht während der vereinbarten Unterrichtszeit. Sie beginnt und endet im Unterrichtsraum. Für Unfälle auf dem Schulweg kann die Musikschule nicht haftbar gemacht werden.

13.) Soziales Verhalten der Schüler: Die Schüler verpflichten sich, ihre Mitschüler mit Umsicht und Respekt zu behandeln und den Anweisungen des Lehrers Folge zu leisten. In kritischen Fällen können einzelne Schüler vom Unterricht ausgeschlossen werden, ohne dass Gebühren erstattet werden.

14.) Hausordnungsgültigkeit: Für das jeweilige Unterrichtsverhältnis gilt die zum Zeitpunkt der Anmeldung aktuelle Hausordnung (es sei denn, es wurde einer aktualisierten Hausordnung zugestimmt). Bitte bewahren Sie diese gut auf.

15.) Ein- und Auspacken des Instruments/der Noten sind Bestandteil der Unterrichtszeit.

16.) Ton-, Foto- und Videoaufnahmen: Sie stimmen bei Anmeldung zu, dass bei Auftritten der Musikschüler gemachte Gruppenaufnahmen von der Dekanatsmusikschule auf Internetseite, in Berichten etc. etc. genutzt werden dürfen. Einzelaufnahmen werden nicht ohne Zustimmung der jeweiligen Personen verwendet.

17.) Datenschutz: Die an die Musikschule weitergegebenen Daten werden nur kirchenintern von Musikschule, Gesamtkirchenverwaltung und Lehrkräften (Telefonnummern und Email-Adressen zur Kontaktaufnahme), im Zusammenhang mit dem in Anspruch genommenem Musikunterricht genutzt und nicht weitergegeben oder veröffentlicht.

18.) Ausfall des Lehrers: Bei langfristiger Erkrankung der Lehrkraft oder unerwartetem Ausfall besteht kein Sonderkündigungsrecht und es kann eine Vertretung/Nachfolge bereitgestellt werden. Die bestehenden Vertragsbedingungen bezüglich Mindeststundenzahl oder Kündigungsfrist bleiben unberührt.